

Lieferschein Nr. : 907554; Medien Nr. : 6480; Medienausgabe Nr. : 448269; Objekt Nr. : 4328869; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 3; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7049529

Tierschützer Kessler wegen Rassismus verurteilt

LAUSANNE/TUTTIL Der militante Tierschützer Erwin Kessler muss wegen Rassendiskriminierung für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hatte ein entsprechendes Urteil des Zürcher Obergerichts bestätigt, wie Kesslers Verein gegen Tierfabriken (VgT) gestern mitteilte.

Der VgT-Präsident und heftige Kritiker der betäubungslosen Schächtens war am 10. März 1998 vom Obergericht des Kantons Zürich wegen Rassendiskriminie-

rung zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von 45 Tagen verurteilt worden. Gemäss Urteil hatte er die Juden als Volksgruppe wegen des Schächtens mit Mördern des deutschen Nazi-Regimes gleichgestellt und damit die Rassismustrafnorm verletzt.

Kessler blitzte nun nach eigenen Angaben beim Bundesgericht mit einer Nichtigkeitsbeschwerde ab. Er will den Fall nun an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterziehen. (ap)



Lieferschein Nr. : 907554; Medien Nr. : 6461; Medienausgabe Nr. : 448268; Objekt Nr. : 4328961; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 33; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7049775

Kessler muss sitzen

LAUSANNE – Der militante Tier-
schützer Erwin Kessler muss
wegen Rassendiskriminierung
für 45 Tage ins Gefängnis. Das
Bundesgericht bestätigte ein
entsprechendes Zürcher Urteil.
Dabei geht es um Kesslers Äus-
serungen gegen die Juden und
ihr traditionelles Schächten.

